

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0607/2013

Auskunft erteilt:

Herr Winter

Ruf:

492 20 30

E-Mail:

WinterF@stadt-muenster.de

Datum:

19.08.2013

Betrifft

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2014

Beratungsfolge

04.09.2013 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 wird zur Kenntnis genommen. Er wird den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen zur Beratung überwiesen.

Begründung:

Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist dem Rat gemäß § 80 Gemeindeordnung NRW zur Beratung zuzuleiten.

Ergebnisplan

Die Finanzsituation der Stadt Münster ist Mitte 2013 dadurch geprägt, dass einerseits trotz der eingeleiteten Sparmaßnahmen weiter steigende Aufwendungen insbesondere in den Bereichen Kinderbetreuung und Soziales zu erwarten sind. Andererseits zeichnet sich zumindest für das Jahr 2014 eine Erhöhung der Landeszuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz ab. Gegenüber der bisherigen Finanzplanung für das Jahr 2014 führt dies zu einer Verbesserung von rd. 20,0 Mio. Euro. Mit einer Einnahmeentwicklung in dieser Größe kann in den folgenden Haushaltsjahren aber nicht fest gerechnet werden, da sie zum Teil auf Einmaleffekten beruht.

Der Haushaltsplanentwurf weist in dem für den Haushaltsausgleich wesentlichen Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2014 ein relativ geringes Defizit von rd. 3,6 Mio. Euro aus. Für die Folgejahre muss aber nach heutigem Kenntnisstand weiterhin mit höheren Defiziten gerechnet werden, die für die Jahre 2015 bis 2017 insgesamt rd. 76,1 Mio. Euro betragen. Zum buchungstechnischen Ausgleich dieser Haushaltsdefizite müssen entsprechende Mittel des bilanziellen Eigenkapitals (Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage) herangezogen werden. Das Vermögen der Stadt Münster wird also um diesen Betrag entsprechend verringert.

Darüber hinaus verbleiben Risiken, die sowohl die Ertrags- wie auch die Aufwandsseite betreffen können. Zu nennen sind hier unter anderem die Entwicklung der Steuereinnahmen und Landeszuweisungen oder die weitere Entwicklung im Sozialbereich sowie das Auslaufen von Managementverträgen mit städtischen Gesellschaften (z.B. Stadtwerke Münster GmbH).

Das beschlossene Handlungsprogramm zur dauerhaften Konsolidierung des städtischen Haushalts ist daher konsequent umzusetzen und über das Jahr 2017 hinaus weiter zu entwickeln.

Finanzplan

Im Finanzplan werden die voraussichtlichen Zahlungsströme der Haushaltsjahre 2014 bis 2017 abgebildet. Im Jahr 2014 übersteigen die laufenden Einzahlungen die laufenden Auszahlungen um 27,2 Mio. Euro. Auch in den Jahren der Finanzplanung bis 2017 ergibt sich hier ein positiver Saldo, so dass insgesamt im Zeitraum 2014 bis 2017 ein Liquiditätsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 51,9 Mio. Euro erwartet wird. Diese Mittel können eingesetzt werden, um z.B. die in diesem Zeitraum vorgesehene Tilgung von Investitionskrediten zumindest teilweise zu finanzieren.

Der voraussichtlich notwendige Kreditbedarf zur Finanzierung der geplanten Investitionen beträgt für das Jahr 2014 rd. 24,2 Mio. Euro und für die Jahre 2015 bis 2017 insgesamt weitere 74,8 Mio. Euro. Nach Verrechnung mit der planmäßigen Tilgung in den Jahren 2014 bis 2017 von 132,5 Mio. Euro wird die Verschuldung aus Investitionskrediten bis Ende 2017 damit um 33,5 Mio. Euro auf rd. 712,5 Mio. Euro abgebaut.

Die angestrebte Reduzierung der Verschuldung aus Investitionskrediten wird damit zwar in kleinen Schritten erfolgen, aber der Bestand an Liquiditätskrediten, die grundsätzlich nur zur Beseitigung von vorübergehenden Liquiditätsengpässen vorgesehen sind, wird aus heutiger Sicht in den nächsten Jahren auf über 100 Mio. Euro ansteigen.

I. V.

gez. Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen:

Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2014 (Auszug aus Band 1)
Haushaltsplanentwurf 2014, Band 1 und 2